



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 25. Sep. 2019

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **26. Juni 2019**
Gemeindeamt
3001 Mauerbach
Hauptstraße 246

Beginn: 19.31 Uhr
Ende: 20:28 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Erwin Hackl (SPÖ)

VP-Mauerbach:

GGR Thomas Bruckner
GGR Ing. Georg Kabas
GGR Matthias Pilter
JGR Martina Reitermayer, MSc
GR Franz Strnad

SP Mauerbach:

GR Mag. Wolfgang Beran
GR Mag. Christine Pennauer
GGR Ing. Gerhard Stitzle
UGR Michael Richter
GR Monika Schrottmeyer

Grüne Plattform:

GR Michael Felzmann
GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser
GGR Ursula Prader

Pro Mauerbach:

GR Dr. Hedwig Fritz
GR Ruth Freyenschlag

Wir für Mauerbach:

GGR Leopold Dutzler

FPÖ:

Entschuldigt: GR Manuela Bannauer (ÖVP), BGR Dr. Hans Jedliczka (ÖVP), GR Mag. Johannes Reitermayer (ÖVP), GR Astrid Stoll (ÖVP), GR Renate Cupak (FPÖ)

Weiters anwesend: OSekr. Peter Mayer (Amtsleiter),
Alexandra Kabas (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 18 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 6 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2019
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss von 05.06.2019
- I/5 Beschluss – Vereinsförderungsrichtlinien
- I/6 Beschluss – Aushangrichtlinien
- I/7 Beschluss – Nutzung Festsaal Volksschule/Musikschule
- I/8 Beschluss – Verlängerung Mietvertrag mit Bundesdenkmalamt, Postgarage
- I/9 Beschluss – Änderung Gemeinde-General-Polizze (Haftpflicht)
- I/10 Beschluss – Verlängerung Impfkation und Bedeckung
- I/11 Beschluss – Gemeindepartnerschaft

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – Unbefristete Dienstverträge
- III/2 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß
- III/3 Beschluss – Aufhebung Leistungsentlohnungsgruppe
- III/4 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Winterdienst
- III/5 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Voranschlag und Rechnungsabschluss
- III/6 Beschluss – einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von Bgm Buchner betreffend „**Grenzberichtigungsvertrag Grundstücke 274/1, 274/2 und 274/17**“ wird mit **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2019
- I/2 Bericht des Bürgermeisters
- I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende
- I/4 Bericht Prüfungsausschuss von 05.06.2019
- I/5 Beschluss – Vereinsförderungsrichtlinien
- I/6 Beschluss – Aushangrichtlinien
- I/7 Beschluss – Nutzung Festsaal Volksschule/Musikschule
- I/8 Beschluss – Verlängerung Mietvertrag mit Bundesdenkmalamt, Postgarage
- I/9 Beschluss – Änderung Gemeinde-General-Polizze (Haftpflicht)
- I/10 Beschluss – Verlängerung Impfkation und Bedeckung
- I/11 Beschluss – Gemeindepartnerschaft

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Grenzberichtigungsvertrag Grundstücke 274/1, 274/2 und 274/17

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Unbefristete Dienstverträge

III/2 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß

III/3 Beschluss – Aufhebung Leistungsentlohnungsgruppe

III/4 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Winterdienst

III/5 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Voranschlag und Rechnungsabschluss

III/6 Beschluss – einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis

I/1 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2019

Da zum Protokoll vom 27.03.2019 keine Stellungnahme vorliegt, gilt dieses als genehmigt.

I/2 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es liegen keine Schriftstücke vor.

I/3 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Felzmann fragt an, ob es schon eine Nachfolge für Ing. Köckeis gibt. OSekr. Mayer erklärt, dass es sehr schwierig sei, diesen Posten qualifiziert nach zu besetzen. Es wird eine 2. Stellenausschreibung stattfinden, die auch in Schulen und diversen möglichen Stellen ausgehängt wird.

Frau Kabas unterstützt seit März Herrn Bannauer im Bauamt.

Zurzeit gibt es keinen Energiebeauftragten, die Anfrage von GR Felzmann einen Konsulten anzustellen, wird von Bgm Buchner wegen zu hoher Kosten abgelehnt.

I/4 Bericht Prüfungsausschuss von 05.06.2019

PROTOKOLL

über die

Sitzung des PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

am **Mittwoch**, dem **05 06 2019**

im Gemeindeamt Mauerbach, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14,00 Uhr

Ende: 15:45

Anwesend:

GR Michael Felzmann (Vorsitzender)

GR Renate Cupak (Vors.Stv.)

GR Monika Schrottmeyer

GR Dr. Hans Jedliczka

VB Paul Bluschke

GOS Peter Mayer

Entschuldigt: GR Franz Strnad

Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Energiebuchhaltung, Energiebericht
2. Bauaufträge: Vergabe, Abrechnung und Haftung
3. Allfälliges

1) Energiebuchhaltung, Energiebericht

Da der Energiebeauftragte der Gemeinde Mauerbach derzeit in Krankensand ist und nur der Energiebeauftragte auf das Energiebuchhaltungsprogramm des Landes Niederösterreich zugreifen kann, muss dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

2) Bauaufträge, Vergabe, Abrechnung und Haftung

Beispielhaft wurden die Vergabeunterlagen der Arbeiten für die Errichtung des „Verbindungsweg Römerstraße“ eingesehen. Die Projektkosten betragen laut Vergabe ca. € 71000,-. Es liegen Angebote von 4 Unternehmen für die unterschiedlichen Leistungen vor. Jede einzelne Angebotssumme überschreitet nicht die maximal zulässige Höhe, sodass die Beauftragung nur durch Vorstandsbeschluss erfolgen konnte.

Kritisch muss gesehen werden, dass für die zu vergebenden Leistungen jeweils nur ein Angebot eingeholt wurde, das dann auch zur Beauftragung führte. Bei einer Gesamtleistungssumme von € 71000,- ist davon auszugehen, dass durch die Einholung von Vergleichsangeboten durchaus ein geringerer Vergabepreis zu erzielen gewesen wäre, insbesondere wenn diese Arbeiten auch an einen Generalunternehmer vergeben hätten werden können wofür allerdings der Beschluss des Gemeinderates einzuholen gewesen wäre.

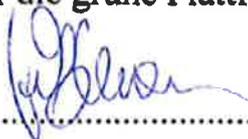
Bei GU-Auftragssumme würde auch der Einbehalt eines Haftrücklasses eine zusätzliche Sicherheit für die Erfüllung von Haftungsansprüchen darstellen. Bei diesen Vergaben wurden trotz fehlenden Wettbewerbs weder Nachlässe noch Skontoabzüge vereinbart.

Wie bereits bei früheren Ausschusssitzungen muss auch jetzt festgehalten werden, dass der Wettbewerb zwischen mehreren Bietern für die Gemeinde Mauerbach zu günstigeren Vergaben führt und so erzielte Einsparungen in anderen Bereichen sinnvoll verwendet werden können. Angesichts der, bei kleineren Anschaffungen immer wieder ins Treffen geführten angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Mauerbach könnten dann auch kleinere Vorhaben leichter umgesetzt werden.

3) Allfälliges

Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 18.09.2019

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die FPÖ



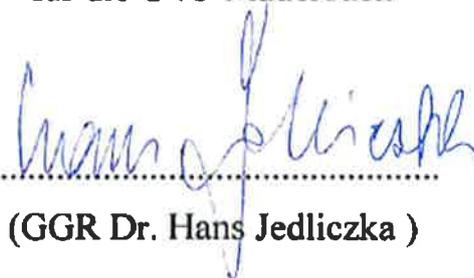
(GR Renate Cupak)

für die Mauerbacher SPÖ



(GR Monika Schrottmeyer)

für die ÖVP Mauerbach



(GGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Franz Strnad)

GR Freyenschlag fordert, dass es in Zukunft bei Vergaben zwingend 3 Offerte von verschiedenen Firmen geben soll, um eine korrekte Prüfung durchführen zu können.

GR Felzmann macht den Vorschlag, wenn kein Wettbewerb, dann sollten zu mindesten 3% Skonto verlangt werden.

I/5 Beschluss – Vereinsförderungsrichtlinien

Die Förderung Mauerbacher Vereine soll auf eine neue Basis gestellt werden. Dazu wurden vom Ausschuss für Finanzen und Verwaltung neue Vereinsförderungsrichtlinien ausgearbeitet.

Die ursprüngliche Befristung mit 30.06.2020 wird gestrichen.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinsförderrichtlinien beschließen:

**Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Mauerbach
für Mauerbacher Vereine**

gültig ab 01.09.2019

Die Marktgemeinde Mauerbach ist stolz auf das rege Vereinsleben im Ort. Die Vereine stellen einen wesentlichen Bestandteil des Lebens in der Gemeinde dar. Mit ihrer Tätigkeit leisten sie einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Sport und Soziales. Um die Vereine bestmöglich zu unterstützen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die nachfolgenden Förderungsrichtlinien beschlossen.

Die Vereinsförderung im Rahmen der Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Mauerbach. Ein Rechtsanspruch auf Vereinsförderung in finanzieller und sachlicher Hinsicht besteht nicht.

A. Eintragung ins Vereinsförderungsregister

1. Voraussetzung einer Eintragung ins „Vereinsförderungsregister“ über Beschluss des Gemeinderates:

- Der Verein muss als Verein nach dem Vereinsgesetz mit dem Zweck der Gemeinnützigkeit gemeldet sein. Es ist ein Vereinsregisterauszug vorzulegen.
- Der Sitz des Vereins muss in Mauerbach sein.
- Mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen hauptgemeldete Mauerbacher BürgerInnen sein.
- Der Beitritt in den Verein und die Durchführung der im Vereinszweck aufgeführten Aktivitäten muss prinzipiell allen EinwohnerInnen möglich sein (Einschränkungen aufgrund der Vereinsart werden berücksichtigt).
- Der Verein leistet einen Beitrag zum kulturellen, sportlichen oder sozialen Leben in Mauerbach.
- Der Verein muss der Marktgemeinde Mauerbach seine Vereinsstatuten vorlegen.
- Der Tätigkeitsbericht des Vorjahres muss vorgelegt werden. (Bei Neugründungen: geplante Tätigkeiten)

2. Antrag: Ein Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderungsregister kann unter den oben angegebenen Voraussetzungen vom nach den Vereinsstatuten zuständigen Vereinsorgan jederzeit schriftlich mittels des Formulars „Antrag auf Aufnahme in

das Vereinsförderungsregister“ (Beilage A) an die Marktgemeinde Mauerbach erfolgen.

3. **Aufnahme** ins Vereinsförderungsregister erfolgt über Antrag des Vereins (innerhalb von 6 Monaten) durch Beschluss im Gemeinderat.
4. **Tätigkeitsbericht:** Jeder im Vereinsförderungsregister aufgenommene Verein hat jährlich einen Tätigkeitsbericht (bis 31. März des Folgejahres) an die Marktgemeinde Mauerbach zu liefern. Dies stellt die Basis für den Verbleib im Vereinsförderungsregister dar. Änderungen im Vereinsvorstand sind mit aktuellem Vereinsregisterauszug unverzüglich an die Marktgemeinde Mauerbach zu melden. Sollte ein Verein keinen Tätigkeitsbericht fristgerecht abgeben, wird seitens der Marktgemeinde Mauerbach beim im Vereinsförderungsregister eingetragenen Vorstand schriftlich urgiert und eine Frist von 4 Wochen zur Nachreichung gesetzt.
5. **Löschung aus dem Vereinsförderungsregister:** Die Löschung aus dem Vereinsförderungsregister kann erfolgen, wenn
 - Ein Verein seine Auflösung beschließt. Die Auflösung eines Vereins ist der Marktgemeinde Mauerbach zu melden.
 - Der Tätigkeitsbericht nach Urgenz durch die Marktgemeinde Mauerbach nicht vorgelegt wird.
 - Eine oder mehrere Voraussetzungen der Eintragung in das Vereinsförderungsregister nicht mehr vorhanden sind und eine Nachfrage seitens der Gemeinde beim Vereinsvorstand nicht oder unzureichend beantwortet wird
 - Ein Verein straffällig wird, gegen die guten Sitten verstößt oder sein Vereinszweck bzw. seine Handlungen gegen das Interesse der Marktgemeinde Mauerbach verstößt.

Die Löschung aus dem Vereinsförderungsregister erfolgt durch Beschluss im Gemeinderat.

Das bis 2018 bestehende Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach wird aufgehoben und für die in diesen Richtlinien festgeschriebenen Vereinsförderungen nicht weiter angewendet. Sämtliche aufgrund des bis 2018 bestehende Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach bestehende Vereinbarungen zwischen Vereinen und der Marktgemeinde Mauerbach werden mit Beschluss dieser Vereinsförderungsrichtlinien ebenfalls automatisch gegenstandslos.

Jeder bereits bestehende Verein hat die Möglichkeit sich neu zu registrieren.

Diese Förderungsrichtlinien werden im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat auf Wirksamkeit, Bedarf und Nachfrage evaluiert und ggf. abgeändert.

B. Förderungen:

Es gibt 2 Arten der Förderung:

1. Basisförderung

1.1 Voraussetzung:

Für die Inanspruchnahme der Basisförderung ist die aufrechte Eintragung in das „Vereinsförderungsregister“ erforderlich (siehe dort).

1.2 Förderung:

Die Basisförderung stellt eine nicht-monetäre Förderung dar und berechtigt den Verein, folgende Sach- bzw. Dienstleistungen der Gemeinde unentgeltlich in Anspruch zu nehmen:

- Eintrag des Vereins auf der Gemeindehomepage (inkl. Link zur Vereinshomepage)
- Eintrag in den Veranstaltungskalender
- Artikel in der Gemeindezeitung (Text und Bilder werden vom Verein geliefert)
- Schaukästen der Gemeinde (lt. Aushangrichtlinien)
- Schaukästen Bushaltestellen (lt. Aushangrichtlinien)
- Aufstellen bzw. Anbringen von maximal 10 Stück Plakaten bzw. Ständer für 6 Veranstaltungen pro Jahr. Die Gebrauchsabgabe wird dabei erlassen, weitere anfallende Gebühren und Abgaben sind vom Verein zu tragen.

Alle diese Leistungen werden von der Gemeinde nach Verfügbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Verteilungsgerechtigkeit erbracht.

2. Erweiterte Förderung

2.1 Voraussetzung

Die erweiterte Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der Verein im Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach aufgenommen ist (siehe dort).

2.2 Förderung:

Die erweiterte Förderung stellt eine monetäre und/oder nicht-monetäre Förderung dar.

Zu den erweiterten Förderungen zählen:

- Förderung von Veranstaltungen
- Förderung von Projekten (auch laufende Projekte)
- Überlassung von Räumlichkeiten, Liegenschaften und/oder Betriebsmittel der Gemeinde
- Übernahme /Zuschüsse von/zu Betriebskosten, Mieten, Nutzungsentgelte

2.3 Antrag:

Anträge auf erweiterte Förderung sind vom nach den Vereinsstatuten zuständigen Organ mittels Formular „Antrag auf erweiterte Förderung“ bei der Marktgemeinde Mauerbach einzubringen.

Es ist eine Beschreibung und genaue Darstellung des Projektes und Angabe seines förderungswürdigen Zwecks (siehe Pkt. A 1) inklusive Finanzierungsplan beizulegen. Die Gemeinde haftet jedenfalls nicht für eventuelle Folgekosten, Schulden, Defizite der geförderten Projekte.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch Beschluss im Gemeinderat. Die Zusage bzw. Ablehnung eines Antrages erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Einlangen des vollständigen Antrags im Gemeindeamt. Der Antrag zur Förderung von Projekten/Veranstaltungen ist so fristgerecht einzubringen, dass eine Entscheidung des Gemeinderates rechtzeitig vor dem Projekt/der Veranstaltung erfolgen kann.

Sollte ein eingereichtes Projekt nicht in dem vereinbarten Jahr umgesetzt werden, verfallen die zugewiesenen Finanzmittel automatisch.

2.4 Bericht (Jahresbericht)

Ein Bericht (Jahresbericht) über die Verwendung der Mittel aus der erweiterten Förderung ist der Gemeinde bis spätestens 31. März des Folgejahres zu übermitteln, bei unterjähriger Verwendung spätestens 3 Monate nach Beendigung.

2.5 Finanzielle Förderleistungen

Finanzielle Förderleistungen (direkte Förderungen) werden nach Prüfung des Antrages und Beschluss im Gemeinderat zugesagt. Der Beschluss dient als Grundlage für die Auszahlung. Zur Kontrolle der Verwendung der aufgetragenen Mittel ist eine Endabrechnung innerhalb einer Frist von 3 Monaten an die Marktgemeinde Mauerbach zu übermitteln.

Alle diese Leistungen werden von der Gemeinde nach Verfügbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Verteilungsgerechtigkeit erbracht.

Beilage A: Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderungsregister

**Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderungsregister der
Marktgemeinde Mauerbach**

Der Verein (ZVR-Zahl)

vertreten durch das statutarische Vertretungsorgan

beantragt die Aufnahme in das Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach

Beigelegt wurden:

- Vereinsstatuten und aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Liste der Vorstandsmitglieder mit Wohn-Adresse
- Jahresbericht des Vorjahres (inkl. Finanzbericht),
bzw. bei Neugründung geplante Tätigkeiten

Mauerbach, am _____

Statutenmäßige Fertigung

Antrag auf erweiterte Förderung eines Vereins durch die Marktgemeinde Mauerbach

Der Verein (ZVR-Zahl)

vertreten durch das statutarische Vertretungsorgan

beantragt eine erweiterte Förderung durch die Marktgemeinde Mauerbach

Art der Förderung:

- Förderung einer Veranstaltung
- Förderung eines Projekts
- Überlassung von Räumlichkeiten, Liegenschaften, Betriebsmittel
- Übernahme von Betriebskosten, Mieten, Nutzungsabgaben
- sonstige Förderung

Hinweis:

Dem Antrag ist eine detaillierte Beschreibung des Projektes mit Angabe des förderungswürdigen Zwecks beizulegen.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Die Zusage bzw. Ablehnung eines Antrages erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Einlangen des vollständigen Antrags am Gemeindeamt.

Der Antrag zur Förderung von Projekten/Veranstaltungen ist so fristgerecht einzubringen, dass eine Entscheidung des Gemeinderates rechtzeitig vor dem Projekt/Veranstaltung erfolgen kann.

Der Beschluss dient als Grundlage für die Auszahlung.

Eine Zusage/Ablehnung erfolgt in der Regel innerhalb einer 3monatigen Frist.

Beilage B: Antrag auf erweiterte Förderung, Blatt 2

Förderung einer Veranstaltung / eines Projekts	
Veranstaltungstitel / Projekttitle / sonstiger Titel	
Durchführungszeitraum	
Ort	
Detailbeschreibung (hier ausfüllen oder als Beiblatt anfügen)	
Mehrwert für die Gemeinde	
<i>Kostenaufstellung</i>	
Geplante Gesamtkosten:	
Geplante Gesamteinnahmen (ohne Förderungen):	
Beantragte Höhe der Förderung:	
Beantragte / zugesicherte andere Förderung	

Mauerbach, am _____

Statutenmäßige Fertigung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/6 Beschluss – Aushangrichtlinien

Um den Aushang von Informationen der Vereine in die Schaukästen der Gemeinde in geregelte Bahnen zu bringen und den Personaleinsatz so gering wie möglich zu halten, wurden vom Ausschuss für Finanzen und Verwaltung Aushangrichtlinien ausgearbeitet.

Die ursprüngliche Befristung mit 30.06.2020 wird gestrichen.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Aushangrichtlinien beschließen:

Aushangrichtlinien der Marktgemeinde Mauerbach

gültig ab 01.09.2019

Die Marktgemeinde Mauerbach bietet Vereinen und Organisationen die Möglichkeit, in den Schaukästen der Marktgemeinde Mauerbach und in die Info-Tafeln der Buswartehäuschen im Ortsgebiet Ankündigungen aushängen zu lassen.

Der Aushang von Ankündigungen im Rahmen der Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Mauerbach. Ein Rechtsanspruch auf Aushang besteht nicht. Gewerbliche Ankündigungen werden nicht ausgehängt.

Vorgehensweise für den Aushang von Ankündigungen in die Schaukästen der Marktgemeinde Mauerbach und in die Info-Tafeln der Buswartehäuschen im Ortsgebiet:

- Form der Ankündigungen
 - Ankündigungen werden generell im Format A4 Hochformat ausgehängt
 - Es werden nur Einzelveranstaltungen von Vereinen ausgehängt.
- Zeitdauer der Ankündigung
 - Abgabeschluss für die Ankündigung ist jeweils freitags, 2 Wochen vor der Veranstaltung am Gemeindeamt. Es sind jeweils 30 Stück für den Aushang und die Ablage abzugeben.
 - Der Aushang bzw. die Abnahme von Ankündigungen erfolgt jeweils dienstags durch Mitarbeiter des Bauhofes.
 - Die maximale Aushangzeit beträgt zwei Wochen.
 - Pro Verein sind max. 6 Ankündigungen pro Jahr kostenfrei möglich, jedenfalls werden nicht mehr als eine Ankündigung je Verein gleichzeitig ausgehängt.
 - Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (viele gleichzeitige Ankündigungen) kann es vorkommen, dass Ankündigungen nicht parallel in alle Info-Tafeln und Buswartehäuschen ausgehängt werden.

- Kosten der Ankündigungen
 - Für Vereine, die im Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach eingetragen sind, sowie Hilfsorganisationen (Feuerwehren, Rettungsorganisationen, ...) und karitative Organisationen (z.B. Pfarren) entstehen durch den Aushang in den Schaukästen der Marktgemeinde Mauerbach und in die Info-Tafeln der Buswartehäuschen im Ortsgebiet keine Kosten. Aushänge für Veranstaltungen, die von der Marktgemeinde Mauerbach gefördert werden oder die Marktgemeinde Mauerbach als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt, sind ebenfalls kostenfrei.

Vorgehensweise für das Aufstellen von Plakaten im Ortsgebiet:

- Form der Ankündigungen
 - Die Aufstellung erfolgt durch den Veranstalter.
 - Seitens der Marktgemeinde Mauerbach werden keine Plakatständer zur Verfügung gestellt, ausgenommen bei Veranstaltungen der Marktgemeinde Mauerbach.
 - Plakate dürfen in Größen zwischen A3 und A0 aufgestellt werden.
 - Die Aufstellung darf an maximal 20 Standorten erfolgen
 - Die Aufstellorte müssen so gewählt sein, dass die Plakate nicht verkehrs- oder sichtbehindernd aufgestellt sind.
- Zeitdauer der Ankündigungen
 - Plakate für eine Veranstaltung dürfen maximal 2 Wochen stehen
- Kosten der Ankündigungen
 - Die gesetzlich vorgesehenen Gebühren und Abgaben sind im Vorfeld am Gemeindeamt zu bezahlen.
 - Für Vereine, die im Vereinsförderungsregister der Marktgemeinde Mauerbach eingetragen sind, gelten die Vereinsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Mauerbach.
 - Für Hilfsorganisationen (Feuerwehren, Rettungsorganisationen, karitative Organisationen, ...) entstehen durch die Aufstellung von Plakaten keine Kosten.
 - Plakate: der Aufsteller ist für alle seine Plakate verantwortlich. Auch im Falle von Beschädigungen (z.B.: durch Regen) muss der jeweilige Aufsteller für eine Reparatur oder Entsorgung sorgen.
 - wenn gegen die Richtlinien verstoßen wird (z.B.: 2-Wochenfrist) kommt es zu einer kostenpflichtigen Entfernung der Plakate durch die Mitarbeiter der Gemeinde

Diese Aushangrichtlinien werden im Frühjahr 2020 vom Gemeinderat auf Wirksamkeit, Bedarf und Nachfrage evaluiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss – Nutzung Festsaal Volksschule/Musikschule

Ursprünglich war der Festsaal ausschließlich für die Nutzung durch die Volksschule und die Musikschule und für Gemeinderatssitzungen vorgesehen. Zuletzt wurde der Festsaal immer häufiger auch von kulturellen Vereinen für Veranstaltungen genützt. Mittlerweile besteht auch Interesse für die Nutzung als Gymnastikraum.

Da keine Nutzungsordnung und keine Tarife für die Nutzung bestehen, soll eine Regelung geschaffen werden.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Festsaal steht neben der Nutzung durch die Volksschule und die Musikschule ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen an Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie in schulfreien Zeiten (insbesondere Ferien) zur Verfügung. Es werden ein Tarif von € 100,00 sowie eine Kautionshöhe von € 200,00 pro Veranstaltung festgelegt. Der Betrag muss vor der Veranstaltung, z.B.: bei der Schlüsselabholung, im Gemeindeamt bezahlt werden. Die Kautionshöhe wird, sofern der Festsaal in Ordnung übergeben wurde, refundiert. Im Festsaal ist keine Konsumation von Speisen und Getränken erlaubt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss – Verlängerung Mietvertrag mit Bundesdenkmalamt, Postgarage

Mit 01.01.2018 wurde ein Mietvertrag mit dem Bundesdenkmalamt (BDA) betreffend Räumlichkeiten der Postgarage auf 2½ Jahre (bis 30.6.2020) abgeschlossen. Das BDA fragt nun um einen unbefristeten Vertrag an.

Da es keine unmittelbare Planung für die weitere Nutzung der Postgarage gibt, besteht grundsätzliches Interesse am Weiterbestand des Mietverhältnisses. Um dem künftigen Gemeinderat aber einen Handlungsspielraum in Sachen Postgarage zu lassen, soll nur eine befristete Verlängerung um ein Jahr also bis 30.06.2021 eingegangen werden.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag mit dem Bundesdenkmalamt bis 30.06.2021 zu verlängern. Sämtliche übrigen Punkte des bestehenden Vertrags bleiben davon unberührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/9 Beschluss – Änderung Gemeinde-General-Polizze (Haftpflicht)

Die Anpassung der bestehenden Gemeinde-General-Polizze ist notwendig geworden, da das neue Gemeindeamt in Deckung genommen werden muss. Zusätzlich ist jetzt auch grobe Fahrlässigkeit versichert. Die Jahresprämie erhöht sich um € 495,84 von derzeit € 26.207,21 auf € 26.703,05.

Somit stellt **GGR Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Gemeinde-General-Polizze mit einer Erhöhung der Jahresprämie um € 495,84 auf € 26.703,05 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss – Verlängerung Impfkation und Bedeckung

Der im Voranschlag (Haushaltsstelle 1/5120-7280) vorgesehene Betrag in der Höhe von € 1.000,00 für die Förderung der Impfungen gegen Pneumokokken bzw. gegen Meningokokken ist aufgebraucht. Die Impfkation mit der Förderung von € 30,00 pro Impfung soll aber fortgesetzt werden. Weitere € 900,00 sollen bereitgestellt und über die Haushaltsstelle 1/5120-7570, Aktion „Gesunde Gemeinde“ bedeckt werden.

Somit stellt **GR Schrottmeyer** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fortsetzung der Impfkation gegen Pneumokokken bzw. gegen Meningokokken und die Bereitstellung weiterer € 900,00 bedeckt durch die Haushaltsstelle 1/5120-7570 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/11 Beschluss – Gemeindeparkerschaft

Die FF Steinbach der Marktgemeinde Mauerbach und die Feuerwehr Steinbach der Marktgemeinde Burghaun in Hessen (Deutschland) verbindet seit über 10 Jahren eine enge Freundschaft.

Die Feuerwehr Steinbach aus Deutschland hat unserer FF Steinbach die Küche im neuen Feuerwehrhaus gespendet. Es finden auch regelmäßige gegenseitige Besuche der beiden Feuerwehren statt.

Abgesehen vom Austausch von Gemeindewimpeln werden durch die Partnerschaft keine Kosten entstehen, da sämtliche Aktivitäten von den beiden Feuerwehren organisiert und getragen werden.

Die Partnerschaft mit der Gemeinde Amaliendorf-Aalfang bleibt davon unberührt.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Partnerschaft mit der Marktgemeinde Burghaun in Hessen (Deutschland) einzugehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Grenzberichtigungsvertrag Grundstücke 274/1, 274/2 und 274/17

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 274/1 und 274/2 (Waldgasse 27 und 29) sind übereingekommen, zur besseren Verwertbarkeit ihrer Liegenschaften Grenzänderungen durch Abtretung von Teilflächen vorzunehmen. Die Marktgemeinde Mauerbach ist dahingehend

betroffen, dass 5 m² vom Grundstück Nr. 274/1 und 16 m² vom Grundstück Nr.274/2 an das Grundstück 274/17 (öffentliches Gut) entgeltfrei abgetreten werden.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Grenzberichtigungsvertrag betreffend die Grundstücke 274/1, 274/2 und 274/17 beschließen:

**FUCHS
& REIM
NOTARE**

Dr. Günther Fuchs

Dr. Andreas Reim

Notariat Purkersdorf
Hauptplatz Nr 3
3002 Purkersdorf
Österreich Europa
Tel +43/2231/67766
Fax +43/2231/67766-6
office@fuchs-reim.at
www.fuchs-reim.at

Anzeige Grunderwerbsteuer
Erfassungsnummer
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim NG-Code 0010661184
Öffentliche Notare
Anzeige erfolgte am

Grenzberichtigungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- **Klaus Miklosek**, geb. 30.10.1981, Riengasse 7, 3443 Elsbach,
- **Sabina Erber**, geb. 17.04.1965, Wehlstraße 35-43/5/15, 1200 Wien,
- **Martina Lambacher**, geb. 25.10.1966, Mühlwertgasse 11, 3442 Langenrohr,
- **Gemeinde Mauerbach (Öffentliches Gut)**, Hauptstraße 198, 3001 Mauerbach,

wie folgt:

1. Eigentumsverhältnisse und Vertragsgegenstand

Eigentümer bzw. Miteigentümer folgender Liegenschaften sind:

KATASTRALGEMEINDE 01903 Mauerbach	EINLAGEZAHL 1394
..... A1	
GST-NR G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE GST-ADRESSE
274/1 Gärten(10)	(863) Änderung in Vorbereitung
Legende:	
Gärten(10): Gärten (Gärten)	
..... A2	
1 a 1305/1933 Geh- und Fahrwegrecht über Gst 275/7 zugunsten Gst 274/1	
b 1163/1961 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus E2 85	
2 a 61/1984 Kaufvertrag 1982-10-08 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 266 (4)	
aus E2 1316, Einbeziehung in Gst 274/1	
3 a 61/1984 Kaufvertrag 1982-10-08 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 274/2 (7)	
aus E2 974, Einbeziehung in Gst 274/1	
4 a gelöscht	
..... B	
3 ANTEIL: 1/1	
Klaus Miklosek	
GEB: 1981-10-30 ADR: Rieng. 7, Elsbach 3443	
b 2724/2011 Schenkungsvertrag 2011-10-07 Eigentumsrecht	
..... C	
3 a 1570/2016 Pfandkunde 2019-09-05	
PFANDRECHT	Höchstbetrag EUR 625.200,--
Für VOLKSBANK WIEN AG (FN 211524a)	
b 1570/2016 Kautionsband	
.....	

KATASTRALGEMEINSDE 01903 Mauerbach		EINLAGEZAHL 1395	
..... A1			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
272/2	Sonst.(10)	* 93	
274/17	Sonst.(10)	(991)	Anderung in Vorbereitung
GESAMTFLÄCHE		(1084)	Anderung in Vorbereitung

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Sonst.(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

..... A2

1 a	2091/1982	Anmeldungsbogen 1982-06-01	Zuschreibung Gst 272/2 aus E2 61
2 a	2091/1982	Anmeldungsbogen 1982-06-01	Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 271 (44) aus E2 1430, Einbeziehung in Gst 272/2

..... B

2 ANTEIL: 1/1
Gemeinde Mauerbach (Öffentliches Gut)
ADR: Hauptstr. 198 3001
a 203/1976 Urkunde 1975-08-11 Eigentumsrecht

..... C

1 a	1404/1933	1394/1937	Dienstbarkeit des Geh- und Fahrweges über Gst 274/17 zugunsten Gst 274/8 .381
b	1628/1961	Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus E2 85	

.....

Sabina Erber und Martina Lembacher sind auf Grund des in der Verlassenschaft nach der am 05.05.1943 geborenen und am 10.07.2018 verstorbenen Christa Erber erlassenen Einantwortungsbeschlusses vom 16.01.2019, GZ 1A 177/18f des Bezirksgerichtes Purkersdorf, jeweils zur Hälfte ausserbüchliche Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 974 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01903 Mauerbach mit folgendem Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINSDE 01903 Mauerbach		EINLAGEZAHL 974	
..... A1			
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
274/2	GST-Fläche (* Bauf.(10) Garten(10)	610 199 411	Anderung in Vorbereitung Waldgasse 29

Legende:
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)

..... A2

2 a	61/1984	Kaufvertrag 1982-10-08	Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 266 (5) aus E2 1318, Einbeziehung in Gst 274/2
-----	---------	------------------------	---

..... B

3 ANTEIL: 1/1
Christa Erber
GBB: 1943-05-05 ADR: Waldg. 29 3001
a 1715/1965 Urkunde 1965-02-06 Eigentumsrecht
c 252/1981 Schenkungsvertrag 1980-05-05, Schenkungsvertrag 1958-07-08 Eigentumsrecht
d 252/1981 Zusammenziehung der Anteile
e 404/2014 Bestellung eines Sachwalters (10P 12/14p)

..... C

.....

Aufgrund des Teilungsplans der Vermessung Koller ZT GmbH, GZ 6561/17, wird:

- das Gst. 274/1 in dieses sowie die Teilstücke ① und ② geteilt,
- das Gst. 274/2 in dieses sowie die Teilstücke ③, ④ und ⑤ geteilt.

2. Grenzberichtigung

Klaus Miklosek, Sabina Erber und Martina Lembacher kommen überein, zur besseren Nutzung ihrer Liegenschaften Grenzänderungen durch Abtretung von Teilflächen vorzunehmen:

- **Klaus Miklosek** tritt das in Punkt 1. näher bezeichnete Teilstück ① im Ausmaß von 4 m² an **Sabina Erber und Martina Lembacher** ab, die dieses Teilstück erwerben;
- **Sabina Erber und Martina Lembacher** treten die in Punkt 1. näher bezeichneten Teilstücke ② im Ausmaß von 1 m² und ③ im Ausmaß von 3 m² an **Klaus Miklosek** ab, der diese Teilstücke erwirbt.

Klaus Miklosek übereignet weiters das grundbücherlich in seinem Eigentum stehende Teilstück ④ im Ausmaß von 5 m² entgeltfrei zur Gänze an die **Gemeinde Mauerbach** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die diese Teilfläche hiermit erwirbt.

Sabina Erber und Martina Lembacher übereignen weiters das grundbücherlich in ihrem Eigentum stehende Teilstück ⑤ im Ausmaß von 16 m² entgeltfrei zur Gänze an die **Gemeinde Mauerbach** als Verwalterin des öffentlichen Gutes, die diese Teilfläche hiermit erwirbt.

Im Hinblick auf das ob der Liegenschaft Einlagezahl 1394 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01903 Mauerbach unter C-laufende Nummer 3 eingetragene Pfandrecht liegt eine entsprechende Freilassungserklärung der Volksbank vor.

3. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme der Vertragsgegenstände in den Besitz der jeweiligen Vertragspartei erfolgt anlässlich der Vertragsunterfertigung; vom gleichen Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die jeweilige Vertragspartei über.

4. Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren

Die mit der Errichtung, Durchführung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt **Klaus Miklosek**, der Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

5. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben

Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts, der von den Vertragsparteien mit den nachstehend angeführten Beträgen angegeben wurde:

- Für das Trennstück ① mit EUR 536,00 (4 m² x EUR 134,00)
- Für das Trennstück ② mit EUR 134,00 (1 m² x EUR 134,00)
- Für das Trennstück ③ mit EUR 402,00 (3 m² x EUR 134,00)
- Für das Trennstück ④ mit EUR 670,00 (5 m² x EUR 134,00)
- Für das Trennstück ⑤ mit EUR 2.144,00 (16 m² x EUR 134,00)

Die Vertragspartei erteilen **Dr. Günther Fuchs** Auftrag, den Grunderwerb im Weg einer Abgabenerklärung anzuzeigen.

6. Immobilienertragsteuer

Die jeweiligen Trennstücke stehen nicht im Betriebsvermögen einer der Vertragsparteien. Es liegt keine Veräußerung im Sinne des § 30 EStG vor.

7. Umsatzsteuerrechtliches

Keine der Vertragsparteien nutzt den jeweiligen Vertragsgegenstand als Unternehmer im Sinn des Umsatzsteuergesetzes. Das Rechtsgeschäft ist daher nicht umsatzsteuerbar.

8. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien ertellen die Einwilligung zur Durchführung der Teilung gemäß dem Teilungsplan vom 22.03.2018, GZ 6561/17, der Vermessung Kollner ZT GmbH, sodass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01903 Mauerbach eingetragen werden kann:

- die Teilung des Grundstücks Nr. 274/1 (der EZ 1394) in dieses und die Teilstücke ① und ②;
- die Teilung des Grundstücks Nr. 274/2 (der EZ 974) in dieses und die Teilstücke ③, ④ und ⑤;
- die lastenfreie Abschreibung des Teilstücks ① und Zuschreibung zur EZ 974 unter Einbeziehung in das Gst. 274/2;
- die lastenfreie Abschreibung der Teilstücke ② und ③ sowie Zuschreibung zur EZ 1394 unter Einbeziehung in das Gst. 274/1;
- die lastenfreie Abschreibung der Teilstücke ④ und ⑤ sowie Zuschreibung zur EZ 1395 unter Einbeziehung in das Gst. 274/17.

9. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Doktor Günther Fuchs*, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrssteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

10. Erklärungen

Die Erwerber erklären nach Information über die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf eigene Rechnung zu erwerben und damit wirtschaftliche Eigentümer zu sein.

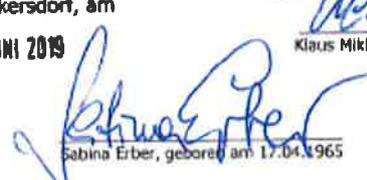
11. Grundverkehrsrechtliches

Die Erwerber erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger zu sein. Die **Gemeinde Mauerbach** erklärt durch ihre zur Vertretung nach außen berufenen Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie inländische Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

12. Genehmigung

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Mauerbach abgeschlossen.

Purkersdorf, am 14. JUNI 2019

11. JUNI 2019  Sabina Erber, geboren am 17.04.1965

 Klaus Miklosek, geboren am 30.10.1981

12. JUNI 2019  Martina Lembacher, geboren am 25.10.1966

Mauerbach, am

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am _____

Gemeinderat

Gemeinderat

BRZ 914/2019, 916/2019, 933/2019/GF/as

Zu BRZ: 914/2019-----

Die Echtheit der Unterschrift der **Sabina Erber**, geboren am 17.04.1965 (siebzehnten April neunzehnhundertfünfundsechzig), Wehlstraße 35-43/5/15, 1200 Wien, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass sämtliche vorgenannten Personen mir gegenüber gemäß § 79 Abs 1 Z 2 (Paragraf neunundsiebzig Absatz eins Ziffer zwei) der Notariatsordnung erklärt haben, dass sie den Inhalt der gefertigten Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgte. -----

Zu BRZ: 916/2019-----

Die Echtheit der Unterschrift der **Martina Lembacher**, geboren am 25.10.1966 (fünfundzwanzigsten Oktober neunzehnhundertsechundsechzig), Mühlwertgasse 11, 3442 Langenrohr, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass sämtliche vorgenannten Personen mir gegenüber gemäß § 79 Abs 1 Z 2 (Paragraf neunundsiebzig Absatz eins Ziffer zwei) der Notariatsordnung erklärt haben, dass sie den Inhalt der gefertigten Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgte. -----

Zu BRZ: 933/2019-----

Die Echtheit der Unterschrift des **Klaus Miklosek**, geboren am 30.10.1981 (dreißigsten Oktober neunzehnhunderteinundachtzig), Riengasse 7, 3443 Elsbach, wird bestätigt. -----

Weiters bestätige ich, dass sämtliche vorgenannten Personen mir gegenüber gemäß § 79 Abs 1 Z 2 (Paragraf neunundsiebzig Absatz eins Ziffer zwei) der Notariatsordnung erklärt haben, dass sie den Inhalt der gefertigten Urkunde kennen und deren Unterfertigung frei von Zwang erfolgte. -----

Purkersdorf, am 14.06.2019 (vierzehnten Juni zweitausendneunzehn)-----

EUR 14,30 Gebühr
vom beurkundenden Notar
entrichtet




(Dr. Günther Fuchs eh)
öffentlicher Notar

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Ende öffentlicher Teil 20:04 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1.1 Beschluss – Unbefristeter Dienstvertrag PNR 4064

III/1.2 Beschluss – Unbefristeter Dienstvertrag PNR 4065

III/2 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß

III/3 Beschluss – Aufhebung Leistungsentlohnungsgruppe

III/4 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Winterdienst

III/5 Beschluss – Außerordentliche Zuwendung für Voranschlag und Rechnungsabschluss

III/6 Beschluss – einvernehmliche Lösung Dienstverhältnis

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die SP Mauerbach



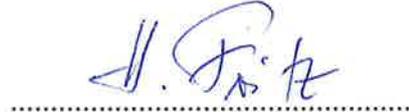
(GGR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Pro Mauerbach



(GR Dr. Hedwig Fritz)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

entschuldig abwesend



(GR Renate Cupak)

Für Wir für Mauerbach



(GGR Leopold Dutzler)

Schriftführerin



(Alexandra Kabas)

Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2019

Ich ersuche den Punkt „**Grenzberichtigungsvertrag Grundstücke 274/1, 274/2 und 274/17**“ in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 26.06.2019 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 274/1 und 274/2 (Waldgasse 27 und 29) sind übereingekommen, zur besseren Verwertbarkeit ihrer Liegenschaften Grenzänderungen durch Abtretung von Teilflächen vorzunehmen. Die Marktgemeinde Mauerbach ist dahingehend betroffen, dass 5 m² vom Grundstück Nr. 274/1 und 16 m² vom Grundstück Nr. 274/2 an das Grundstück 274/17 (öffentliches Gut) entgeltfrei abgetreten werden. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gegenstand lag dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.06.2019 nicht zur Anhörung vor, und konnte daher nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates gesetzt werden.

Da im Sinne der Grundstückseigentümer eine rasche Erledigung erfolgen soll, ist die Dringlichkeit gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Grenzberichtigungsvertrag beschließen.



